

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Zur Vorlage an die

am 25. Februar 2026 stattfindende

97. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG

Mag. Georg. Bartmann

Gemäß § 87 Abs. 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat erkläre ich, dass ich die Wahl annehme.

Beilage:
Lebenslauf

22. 01. 2026

Datum:



Unterschrift:

LEBENSLAUF

Name: Georg BARTMANN

Geburtsdatum: 13.08.1965

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

seit 1994 Amt der NÖ Landesregierung
1992 - 1994 Wirtschaftskammer NÖ
1986 - 1992 Bezirkshauptmannschaft Baden
1985 - 1994 Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftsuniversität Wien
1979 - 1984 Bundes-Handelsakademie Baden

Aktuelle berufliche Funktionen:

Amt der NÖ Landesregierung	Leiter der Abteilung Finanzen und der Gruppe Finanzen
NÖ Holding GmbH	Geschäftsführer
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	Geschäftsführer
NÖ BET GmbH	Geschäftsführer
NÖ Immobilien Holding GmbH	Geschäftsführer

Aufsichtsratsfunktionen:

Land Niederösterreich Finanz- und Breitband Holding GmbH	Vorsitzender Aufsichtsrat Beteiligungsmanagement GmbH
EBG MedAustron GmbH	Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat
N.vest Unternehmensfinanzierungen	Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat
NÖ Landesgesundheitsagentur	Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat des Landes Niederösterreich GmbH
	Aufsichtsrat

Weitere Funktionen:

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

Datum:

22.01.2026

Unterschrift:

